ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Workshop "Exponential Human" von Robert Schöne

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND ANBIETER

1. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge über die Teilnahme am Workshop "Exponential Human", der aus den zwei Modulen "Fundament" (Modul 1) und "Skalierung" (Modul 2) besteht und als Ganzes gebucht wird, soweit diese Verträge über die Website workshop.robertschoene.com geschlossen werden.
2. Anbieter und Vertragspartner ist Robert Schöne, Alter Achterkamp 74c, 22927 Großhansdorf, Deutschland, Telefon +49 173 77 88 163, E-Mail mail@robertschoene.com, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE326386222 (der "Anbieter").
3. Der Workshop richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, also an Personen und Unternehmen, die bei der Buchung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Mit Verbrauchern (§ 13 BGB) schließt der Anbieter keine Verträge. Mit der Buchung bestätigt der Teilnehmer, dass er als Unternehmer bucht.
4. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers gelten nur, wenn der Anbieter ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

§ 2 LEISTUNG

1. Der Anbieter führt den gebuchten Workshop live und online in kleiner Gruppe durch. Modul 1 umfasst eine Vorbereitung mit Anleitung zur Vorinstallation und einen Live-Termin von vier Stunden. Modul 2 umfasst einen Live-Termin von vier Stunden. Den Inhalt im Einzelnen beschreiben die Startseite des Workshops und die Seiten der beiden Module in der Fassung zum Zeitpunkt der Buchung.
2. Zum Leistungsumfang gehören die auf der Website genannten Vorlagen, Skills und Anleitungen sowie Rückfragen über eine Messenger-Gruppe bis einen Monat nach dem Live-Termin von Modul 2.
3. Die Software, die im Workshop eingerichtet wird, läuft auf eigenen Konten und Servern des Teilnehmers oder auf seinen eigenen Konten bei den jeweiligen Anbietern. Der Anbieter betreibt diese Systeme nicht und hat nach der Einrichtung keinen Zugriff darauf, es sei denn, der Teilnehmer räumt ihm im Einzelfall einen Zugang ein. Für die Nutzung gelten die Bedingungen und Lizenzen der jeweiligen Hersteller. Laufende Kosten für diese Konten, für Server und für die Nutzung von KI-Modellen zahlt der Teilnehmer.
4. Software im Sinne dieser Bedingungen ist jede Software, die der Anbieter im Zusammenhang mit dem Workshop bereitstellt, zum Download anbietet, etwa über GitHub, oder deren Einrichtung er anleitet. Dazu gehören insbesondere quelloffene Software Dritter wie Twenty, vom Anbieter angepasste Fassungen quelloffener Software wie XLR8N OS, vom Anbieter entwickelte MCP-Server, Skripte, Automatisierungen und Konfigurationen. Die Software schuldet der Anbieter in dem Stand, der am jeweiligen Live-Termin bereitgestellt wird, mit den im Workshop gezeigten Funktionen; bei späteren Downloads in dem Stand zum Zeitpunkt des Downloads. Der Teilnehmer prüft vor dem produktiven Einsatz, insbesondere vor der Verarbeitung von Daten seiner Kunden, ob die Software für seine Zwecke geeignet ist. Ab der Einrichtung ist der Teilnehmer für Betrieb, Updates, Sicherheitseinstellungen, Zugangsdaten und Datensicherung seiner Systeme verantwortlich. Wartung, Sicherheitsupdates und Fehlerbeseitigung nach Ablauf der Rückfragen nach Absatz 2 schuldet der Anbieter nur, wenn dies gesondert in Textform vereinbart ist. Ansprüche wegen Mängeln der Software verjähren in einem Jahr ab der Einrichtung; dies gilt nicht in den Fällen des § 9 Abs. 1 und nicht bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Im Übrigen gilt für Ansprüche wegen Mängeln § 9.
5. Geschuldet ist die Durchführung des Workshops mit der Anleitung beim Einrichten. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg ist nicht geschuldet. Die Zusage nach § 7 bleibt davon unberührt.

6. Die Live-Termine einer Gruppe stehen bei der Buchung fest und werden in der Bestätigung genannt. Der erste Live-Termin findet spätestens drei Monate nach der Buchung statt. Findet er bis dahin nicht statt, kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten und erhält den gezahlten Preis vollständig zurück.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

1. Die Darstellung des Workshops auf der Website ist noch kein bindendes Angebot. Sie lädt dazu ein, einen Platz zu buchen.
2. Der Teilnehmer bucht über den Bezahlvorgang des Zahlungsdienstleisters Stripe. Vor dem Abschluss kann er seine Angaben dort prüfen und Eingabefehler korrigieren. Mit dem Klick auf die abschließende Bezahl-Schaltfläche gibt er ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit dem erfolgreichen Abschluss der Zahlung zustande.
3. Der Teilnehmer erhält anschließend eine Bestätigung per E-Mail mit den Vertragsdaten und diesen Bedingungen. Der Anbieter speichert den Vertragstext. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 4 PREISE UND ZAHLUNG

1. Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website angegeben sind. Es sind Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Zahlung ist bei der Buchung fällig und erfolgt über Stripe mit den dort angebotenen Zahlungsarten. Die Rechnung erhält der Teilnehmer per E-Mail.
3. Der Anbieter kann für einzelne Gruppen begrenzte Einführungspreise anbieten und Rabattcodes ausgeben, auch solche, mit denen die Teilnahme kostenlos ist. Ein Rabattcode ist nur einmal einlösbar, nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und nicht in bar auszahlbar. Bei kostenloser Teilnahme entfällt die Zahlung, im Übrigen gelten diese Bedingungen unverändert.

§ 5 MITWIRKUNG DES TEILNEHMERS

1. Der Teilnehmer sorgt für die technischen Voraussetzungen der Teilnahme, insbesondere einen Rechner mit aktuellem Browser und eine stabile Internetverbindung, und legt die eigenen Konten an, die für die Einrichtung nötig sind.
2. Der Teilnehmer ist für die Inhalte und Daten verantwortlich, die er in seine Systeme einbringt. Das gilt insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten seiner eigenen Kunden.

§ 6 TERMINE, AUSFALL UND VERLEGUNG

1. Kann ein Live-Termin aus wichtigem Grund, etwa wegen Krankheit des Anbieters, nicht stattfinden, wird er verlegt. Einen Ersatztermin bietet der Anbieter innerhalb von 14 Tagen an.
2. Der Anbieter zeichnet die Live-Termine auf. Die Teilnehmer der jeweiligen Gruppe können die Aufzeichnungen bis zwölf Monate nach dem Live-Termin von Modul 2 abrufen, ausschließlich zur eigenen Nutzung. Wer nicht in der Aufzeichnung zu sehen oder zu hören sein möchte, lässt Kamera und Mikrofon aus und stellt Fragen im Chat.
3. Versäumt der Teilnehmer einen Termin, besteht kein Anspruch auf Wiederholung. Die Aufzeichnung steht ihm zur Verfügung.
4. Eine Gruppe hat höchstens zehn Teilnehmer. Kommen für eine Gruppe weniger als drei Buchungen zustande, kann der Anbieter die Gruppe bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Live-Termin absagen. Der Teilnehmer wählt dann zwischen einem Platz in der nächsten Gruppe und der vollständigen Erstattung des gezahlten Preises.

§ 7 ZUSAGE

1. Verfügt der Teilnehmer nach dem Workshop nicht über mindestens einen Agenten, der ihn entlastet, erstattet der Anbieter auf Verlangen den für den Workshop gezahlten Preis.
2. Ein Agent entlastet den Teilnehmer im Sinne dieser Zusage, wenn er im Workshop auf den Konten des Teilnehmers eingerichtet wurde und dort eine wiederkehrende Aufgabe ohne dessen Zutun erledigt oder vorbereitet. Auf das Maß der Zeitersparnis oder die persönliche Einschätzung des Teilnehmers kommt es nicht an.
3. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer an beiden Live-Terminen teilgenommen oder sie per Aufzeichnung nachgeholt hat und die Einrichtungsschritte umgesetzt hat, die er selbst ausführen muss, etwa das Anlegen der eigenen Konten.
4. Der Teilnehmer macht die Zusage innerhalb von 30 Tagen nach dem Live-Termin von Modul 2 in Textform geltend, etwa per E-Mail an mail@robertschoene.com. Anbieter und Teilnehmer prüfen dann gemeinsam in einem Videogespräch am Bildschirm des Teilnehmers, ob ein solcher Agent eingerichtet ist und arbeitet. Liegen die Voraussetzungen vor und fehlt ein solcher Agent, erstattet der Anbieter den Preis innerhalb von 14 Tagen nach dem Gespräch über das ursprüngliche Zahlungsmittel.
5. Die Zusage ist auf die Erstattung des gezahlten Preises beschränkt. Eine Garantie für eine Beschaffenheit der Software ist mit ihr nicht verbunden. Gesetzliche Rechte des Teilnehmers bleiben unberührt.

§ 8 NUTZUNGSRECHTE AN DEN MATERIALIEN

1. An den Vorlagen, Skills, Anleitungen und sonstigen Materialien des Anbieters erhält der Teilnehmer ein einfaches, zeitlich unbegrenztes und nicht übertragbares Recht, sie im eigenen Unternehmen zu nutzen und zu verändern. Weitergabe, Weiterverkauf und öffentliche Zugänglichmachung sind nicht gestattet.
2. Ist der Software nach § 2 Abs. 4 eine Lizenz beigefügt oder in ihr angegeben, insbesondere bei Software Dritter, bei quelloffener Software und bei vom Anbieter veröffentlichter Software, gilt diese Lizenz. Sie geht Absatz 1 vor; Absatz 1 schränkt keine Rechte ein, die eine solche Lizenz gewährt. Setzt der Teilnehmer solche Software ein, verändert er sie, gibt er sie weiter oder bietet er sie Dritten an, hat er die jeweiligen Lizenzbedingungen einzuhalten.

§ 9 HAFTUNG

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf, haftet der Anbieter begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Den Schutz der Systeme des Teilnehmers nach der Einrichtung schuldet der Anbieter nicht (§ 2 Abs. 4). Für Schäden durch Angriffe Dritter auf diese Systeme, etwa unbefugte Zugriffe oder Datenabflüsse, haftet der Anbieter nur, soweit sie auf einer Pflichtverletzung des Anbieters beruhen, und nur nach den Absätzen 1 bis 3.
5. Nimmt der Teilnehmer kostenlos teil, haftet der Anbieter abweichend von den Absätzen 2 und 3 nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Absatz 1 bleibt unberührt.
6. Für den Verlust von Daten in den Systemen des Teilnehmers haftet der Anbieter nur in dem Umfang, der bei regelmäßiger Datensicherung durch den Teilnehmer entstanden wäre.
7. Diese Beschränkungen gelten auch für Personen, deren sich der Anbieter zur Erfüllung bedient.

§ 10 RECHTLICHE HINWEISE UND ZWECKBESTIMMUNG

1. Hinweise im Workshop, in der Messenger-Gruppe und in den Materialien zu rechtlichen Fragen, insbesondere zur Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), zur Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), zum Urheber- und Lizenzrecht und zu Berufsgeheimnissen, sind allgemeine Informationen und Beispiele aus der Praxis des Anbieters. Sie geben die Rechtslage zum 6. Oktober 2026 wieder, für die KI-Verordnung in der Fassung der Verordnung (EU) 2026/1744. Der Anbieter prüft keine Einzelfälle des Teilnehmers rechtlich und erbringt keine Rechtsdienstleistungen. Ob ein System oder eine Verarbeitung im konkreten Fall rechtmäßig ist, prüft der Teilnehmer selbst oder lässt dies durch eine dazu befugte Person prüfen, etwa eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.
2. Die Vorlagen, Skills und Agenten des Anbieters und die Software nach § 2 Abs. 4 sind für folgende Zwecke bestimmt: Recherche, Neukundenakquise gegenüber Unternehmen, Erstellung von Inhalten, Bearbeitung von Postfach und Terminen sowie Kundenverwaltung. Nicht bestimmt sind sie für Zwecke nach Anhang III der KI-Verordnung, insbesondere für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern, für Personalentscheidungen oder für die Beobachtung und Bewertung von Beschäftigten, sowie für nach Art. 5 der KI-Verordnung verbotene Praktiken. Der Teilnehmer darf die Materialien des Anbieters nicht für diese Zwecke einsetzen und nicht zu einem Hochrisiko-KI-System im Sinne von Art. 6 der KI-Verordnung umbauen. Rechte aus den Lizenzen nach § 8 Abs. 2 bleiben unberührt.
3. Der Teilnehmer setzt die Systeme in eigener Verantwortung als Betreiber ein. Er ist insbesondere für die rechtmäßige Verarbeitung der von ihm eingebrachten Daten verantwortlich sowie für die Offenlegungspflichten, die ihn als Betreiber nach Art. 50 der KI-Verordnung treffen.
4. Der Workshop kann Teil der Maßnahmen sein, die der Teilnehmer nach Art. 4 der KI-Verordnung zur Förderung der KI-Kompetenz ergreift. Er ersetzt diese Maßnahmen nicht und begründet keine Zusage über ein bestimmtes Kompetenzniveau.

§ 11 KEIN WIDERRUFSRECHT

Da Verträge ausschließlich mit Unternehmern geschlossen werden, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

§ 12 DATENSCHUTZ

Wie der Anbieter personenbezogene Daten verarbeitet, steht in der Datenschutzerklärung (https://robertschoene.com/datenschutz/).

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Anbieters.
3. Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

STAND: 6. OKTOBER 2026